

# **Anwendungserlass zur Verwaltungsvorschrift „Einsatz externer Vertretungskräfte an den öffentlichen Schulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur personellen Verstärkung in Schule“**

Anwendungserlass des Ministeriums für Bildung und Kindertagesförderung

**Vom 16. Juli 2025**

Die nachfolgenden Regelungen dienen der Konkretisierung der Anwendungsbereiche gemäß Ziffer 1 der Verwaltungsvorschrift „Einsatz externer Vertretungskräfte an den öffentlichen Schulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur personellen Verstärkung in Schule“ vom 28. November 2022 (Mittl.bl. BM M-V S.197), die durch den Änderungserlass vom 4. Juni 2024 (Mittl.bl. BM M-V S. 134) geändert worden ist:

## **1 Anwendungsbereiche**

Die Verwaltungsvorschrift „Einsatz externer Vertretungskräfte an den öffentlichen Schulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur personellen Verstärkung in Schule“ findet in folgenden Fällen Anwendung:

Im Rahmen der personellen Verstärkung in Schule und der Lernunterstützung zur Beschulung geflüchteter Kinder und Jugendlicher.

## **2 Außerkrafttreten**

Dieser Anwendungserlass tritt am 31. Juli 2026 außer Kraft.

## **3 Inkrafttreten**

Dieser Anwendungserlass tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.